

# Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung

vom Freitag, 22. November 2024, 19.30 Uhr bis 21.20 Uhr

in der Aula, Schulhaus Biberstein

## Traktandenliste

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 14. Juni 2024
  2. Sanierung Wasserleitung Buhaldenstrasse; Verpflichtungskredit von Fr. 435'000.00
  3. a. Anpassungen Kinderbetreuungs- und Elternbeitragsreglement  
b. Anpassungen Reglement der Tagesstrukturen Biberstein
  4. Budget 2025 mit einem um 3 % erhöhten Steuerfuss von 95%
  5. Einbürgerung Andreas und Silvie Klein-Franke
  6. Verschiedenes und Umfrage
- 

## Administration

<b>Vorsitz</b>	Willy Wenger, Gemeindeammann
<b>Stimmzählerinnen</b>	Simone Buck Daniela Reinhard
<b>Stimmzähler</b>	Pascal Hirt
<b>Protokoll</b>	Stephan Kopp, Gemeindeschreiber

---

## Verhandlungsfähigkeit

<b>Stimmberechtigte</b>	<b>1'215</b>
Für eine abschliessende Beschlussfassung notwendige Stimmzahl (1/5 oder 20 %)	243
Gemäss Abzählung sind anwesend	109

Die für eine definitive Beschlussfassung notwendige Stimmzahl von 243 kann nicht erreicht werden, weshalb sämtliche Beschlüsse (positive und negative), mit Ausnahme des Traktandum 5, Einbürgerung, dem fakultativen Referendum unterliegen.

---

## Verhandlungen

Der Vorsitzende begrüsst alle Anwesenden und heisst insbesondere alle diejenigen willkommen, die erstmals an einer Gemeindeversammlung in Biberstein teilnehmen. Speziell begrüsst er vier Gäste und die Presse.

Die Traktandenliste wird ohne Diskussion in der vorliegenden Form stillschweigend genehmigt.

---

### 1. Protokoll

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 14. Juni 2024 wurde von der Finanzkommission geprüft.

**Marcel Braungardt**, Präsident der Finanzkommission, beantragt, das Protokoll, unter bester Verdankung an den Verfasser, zu genehmigen.

#### Antrag

**Die Einwohnergemeindeversammlung wolle das Protokoll vom 14. Juni 2024 genehmigen.**

#### Diskussion

Es wird keine Diskussion gewünscht.

#### **Abstimmung durch Präsident Finanzkommission**

*Das Protokoll wird einstimmig genehmigt.*

---

### 2. Sanierung Wasserleitung Buhaldenstrasse; Verpflichtungskredit von Fr. 435'000.00

Vizeammann **Martin Hächler** präsentiert das nachfolgende Geschäft.

#### Ausgangslage

Die Wasserleitung in der Buhaldenstrasse wurde grösstenteils im Jahr 1954 erstellt. Die Leitung ist somit **seit 70 Jahren in Betrieb** und nähert sich dem Ende ihrer Nutzungsdauer. Zudem treten bei dieser Leitung immer häufiger Lecks auf, welche zu Wasserunterbrüchen und Reparaturaufwänden führen.

Im Bereich von den Abzweigungen Hölimattweg bis Mattenweg bestand sogar noch ein Leitungsabschnitt mit Baujahr 1910, welcher Ende 2023 kurzfristig ersetzt werden musste, da eine erneute Reparatur der aufgetretenen Leitungsbrüche unverhältnismässig gewesen wäre.

Das nun vorliegende Projekt umfasst **den restlichen Perimeter der Buhaldenstrasse** vom Abzweiger Mattenweg bis zum oberen Dorfplatz. Die Länge dieses Perimeters beträgt **rund 350 m**.

## **Projekt**

Die bestehende Wasserleitung weist im Projektperimeter heute grösstenteils eine Nennweite von 100 mm auf. Im unteren Abschnitt, sowie nördlich des Perimeters, sind Leitungen mit 150 mm Durchmesser verlegt. Es wird nun **durchgehend eine Nennweite von 150 mm** eingesetzt.

## **Linienführung**

Die Linienführung in der Buhaldenstrasse wurde aufgrund der diversen bestehenden Drittleitungen sowie des eingedolten Dorfbachs festgelegt. Grösstenteils erfolgt **die Verlegung der Leitung** auf der **westlichen Seite der Fahrbahn**.

Im unteren Teil der Buhaldenstrasse verläuft der eingedolte Dorfbach diagonal von der einen zur anderen Strassenseite. Dort muss die Leitung die Eindolung unterqueren. Dasselbe gilt für den eingedolten Chuchibach im oberen Teil des Projektperimeters.

## **Hydranten**

Vom Projekt sind Hydranten betroffen. Drei werden ersetzt. Bei zweien wird mit den Grundeigentümern eine Optimierung des Standorts abgesprochen. Einer bleibt bestehen.

## **Hausanschlüsse**

Alle Hausanschlüsse innerhalb des Perimeters werden mit einem **Hausanschlussschieber** an die neue Leitung angeschlossen. Optimierungen der Anschlusssituationen werden mit den Betroffenen besprochen. Des Weiteren werden Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer angefragt, ob sie im Zuge der bevorstehenden Bauarbeiten ihren Hausanschluss vollständig ersetzen möchten.

## **Schieberkombinationen und Schieber**

Teilweise werden bestehende Schieberkombinationen ersetzt oder optimiert. Ebenfalls wird im Bereich der Liegenschaften Buhaldenstrasse 7 und 8 ein Streckenschieber erstellt. Dieser dient während der Realisierungsphase dem Bauablauf und stellt später im Betrieb auch sicher, dass bei einem Leitungsbruch möglichst wenige Anwohnerinnen und Anwohner von Wasserunterbrüchen betroffen sind.

## **Quelleleitung**

Beim nördlichen Anschlussbereich tangiert das Projekt die bestehende Quelleleitung, welche von der Quelle Biberstein zum Reservoir Platte führt. Die Quelleleitung soll im Perimeter belassen werden.

## Strassen

Bei der Buhaldenstrasse handelt es sich um eine Gemeindestrasse. Es soll **keine umfassende Strassensanierung** ausgeführt werden. Der Belag wird örtlich im Grabenbereich wieder instand gestellt.

## Abwasserleitungen und Strassenentwässerung

Im aktuell gültigen Generellen Entwässerungsplan (GEP) sind im Projektperimeter Massnahmen aufgeführt. Bei einer Massnahme, der notwendigen Umhängung einiger Strassenabläufe, die noch in öffentliche Gewässer gleitet werden, sollen Synergien mit dem Wasserleitungsprojekt genutzt werden.

## Bacheindolungen und Sauberwasserleitungen

Wie erwähnt befinden sich im Projektperimeter der grösstenteils eingedolte Dorfbach und die Eindolung des Chuchigrabens. Bei den **Gewässern und Eindolungen besteht kein Bedarf** für Anpassungen im Rahmen des vorliegenden Projekts.

## Elektrizität

Das Elektrizitätsnetz in Biberstein wird durch die Eniwa AG betrieben. Es besteht **bei den Rohranlagen kein Ausbaubedarf**. Lediglich der Schacht beim oberen Dorfplatz soll auf das Strassenniveau angehoben werden, falls dies mit verhältnismässigem Aufwand möglich ist.

## Öffentliche Beleuchtung

Der Abstand der Strassenbeleuchtungskandelaber ist in Ordnung. Die Kandelaber sind in gutem Zustand. Die Leuchten wurden bereits auf LED umgerüstet. Somit besteht seitens der **öffentlichen Beleuchtung kein Ausbaubedarf**.

## Weitere Werke

Gemäss Rückmeldung der Telekommunikationsbetriebe besteht im Perimeter **kein Ausbaubedarf**. Innerhalb des Projektperimeters sind sonst keine weiteren Werkleitungen bekannt, welche einen Einfluss auf das Bauprojekt haben.

## Kosten

Es liegt ein detaillierter **Kostenvoranschlag** vor. Zusammengefasst kann das Folgende festgehalten werden:

Tiefbauarbeiten	Fr.	205'000.00
Rohrlegearbeiten	Fr.	130'000.00
Diverses und Unvorhergesehenes	Fr.	35'000.00
Technisches	Fr.	60'000.00
Total exkl. MwSt.	Fr.	430'000.00
MwSt. (gerundet)	Fr.	35'000.00
<b>Total inkl. MwSt.</b>	<b>Fr.</b>	<b>465'000.00</b>

Die **Gesamtkosten** beinhalten sowohl das Hauptprojekt der neuen Wasserleitung als auch das Nebenprojekt der beschriebenen GEP-Massnahme. **Der Anteil der Wasserleitung beträgt Fr. 435'000.00** (inkl. MwSt.) und jener der GEP-Massnahme Fr. 30'000.00 (inkl. MwSt.).

Bei der GEP-Massnahme handelt es sich um Arbeiten an den Strassenabläufen, welche beim Strassenunterhalt zu verbuchen sind. Dieser Betrag ist als laufender Strassenunterhalt abzurechnen und nicht im Verpflichtungskredit einzurechnen.

### **Fazit**

Der Gemeinderat hatte bereits vor dem notfallmässigen Ersatz der Wasserleitung im oberen Teil der Buhaldenstrasse entschieden, das Projekt für den Leitungsersatz im ganzen Projektperimeter zu lancieren. Die Leitung hat **die Lebensdauer erreicht** und bereitet in einigen Abschnitten grössere Probleme. Die Sanierung resp. der Ersatz generiert die Versorgungssicherheit eines gesamten Quartieres.

Weitere Werke sind nicht betroffen, mit Ausnahme von notwendigen Arbeiten gemäss GEP. Es kann daher von einer **schlanken Projektabwicklung** ausgegangen werden. Die direkt betroffenen Grundeigentümerinnen und -eigentümer wurden vor der Gemeindeversammlung an einer Informationsveranstaltung über die geplanten Arbeiten ins Bild gesetzt.

### **Antrag**

**Die Gemeindeversammlung wolle einem Verpflichtungskredit von Fr. 435'000.00 für die Sanierung der Wasserleitung in der Buhaldenstrasse zustimmen.**

### **Diskussion**

Die Diskussion wird nicht gewünscht.

### **Abstimmung**

*Dem Verpflichtungskredit von Fr. 435'000.00 für die Sanierung der Wasserleitung in der Buhaldenstrasse wird mit 107 zu 0 Stimmen zugestimmt.*

---

## **3a. Anpassung Kinderbetreuungs- und Elternbeitragsreglement**

Gemeinderat **Rolf Meyer** erörtert das folgende Geschäft.

### **Ausgangslage**

Im Jahr 2016 ist das Gesetz über die familienergänzende Kinderbetreuung in Kraft getreten. Das Gesetz musste bis spätestens zum Beginn des Schuljahres 2018/19 umgesetzt werden. Biberstein hatte mit dem "Biberclub" und dem damals bestehenden Reglement zur familienexternen Kinderbetreuung **bereits sehr viel geregelt**. Trotzdem wurde geprüft, wo Handlungsbedarf bestünde. Gestützt darauf wurden ein Kinderbetreuungs- und Elternbeitragsreglement und ein Reglement der Tagesstrukturen an der Schule Biberstein ausgearbeitet. Die Gemeindeversammlung vom 8. Juni 2018 stimmte beiden Reglementen deutlich zu. Sie traten auf den 1. August 2018 in Kraft.

Nach nunmehr sechs Jahren Anwendung der beiden Regularien für die Kinderbetreuung, ist es an der Zeit eine Überarbeitung vorzunehmen. Der Gemeinderat hat beide Reglemente, nach Anhörung der involvierten Stellen, angepasst.

Das angepasste Reglement wird, unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung, **per 1. Januar 2025 in Kraft gesetzt.**

## Reglement

Nebst redaktionellen Anpassungen werden am Reglement folgende **inhaltlichen Änderungen** vorgenommen:

- Art. 1.1: Bei den Zielsetzungen ist unter Buchstabe e ein zusätzliches Ziel ergänzt worden:

*Erhöhung der Steuereinnahmen und Senkung der Sozialausgaben und Sonderschulungsmassnahmen.*

- Art. 1.2: Zur Verdeutlichung des Geltungsbereichs wurde folgender Einstiegsatz ergänzt:

*Dieses Kinderbetreuungs- und Elternbeitragsreglement regelt die Grundlagen und die Zuständigkeit im Bereich von Kinderbetreuungsangeboten und die Umsetzung des KiBeG in der Gemeinde.*

Die Betreuungsinstitutionen wurden nach heutigem Kenntnisstand angepasst und ergänzt:

- *Kindertagesstätten.*
  - *Modulare Tagesstrukturen (Früh-, Mittags-, Nachmittags- und Ferienbetreuung).*
  - *Gebundene Tagesstrukturen (öffentliche Tagesschulen).*
  - *Tagesfamilien, sofern sie einer Vermittlungsstelle angeschlossen sind oder die Betreuungsperson über eine anerkannte Ausbildung (gemäss kibesuisse) verfügt.*
  - *Weitere vergleichbare zertifizierte Angebote nach Gemeinderatsbeschluss.*
- Art. 3.4: In diesem Artikel wird der Umfang der finanziellen Unterstützung definiert. Neu ist die Begrifflichkeit auf massgebendes statt steuerbares Einkommen festgelegt. Der Gemeindebeitrag soll wie folgt neu geregelt werden:

<del>steuerbares</del> <b>massgebendes</b> Einkommen	Gemeindebeitrag
Fr. 0 bis Fr. 39'999	80 %
Fr. 40'000 bis Fr. 44'999	75 %
Fr. 45'000 bis Fr. 49'999	70 %
Fr. 50'000 bis Fr. 54'999	<del>60 %</del> <b>65 %</b>
Fr. 55'000 bis Fr. 59'999	<del>50 %</del> <b>60 %</b>
Fr. 60'000 bis Fr. 64'999	<del>40 %</del> <b>50 %</b>
Fr. 65'000 bis Fr. 69'999	<del>30 %</del> <b>40 %</b>
Fr. 70'000 bis Fr. 74'999	<del>20 %</del> <b>30 %</b>
Fr. 75'000 bis Fr. 79'999	<del>10 %</del> <b>20 %</b>
<b>neu</b> Fr. 80'000 bis Fr. 84'999	10 %
<b>neu</b> Fr. 85'000 bis Fr. 89'999	5 %
<del>ab Fr. 80'000</del> <b>90'000</b>	0 %

- Art. 4.1: Dieser Artikel regelt, wie und wo die Antragstellung erfolgen soll. In der neuen Reglementsfassung wurden aufgrund der bisherigen Erfahrungen die Auflagen genauer definiert.

- Art. 4.2: Im Auszahlungs-Artikel wurde neu die Regelung aufgenommen, was mit nicht beantragten Betreuungsbeiträgen geschieht.
- Art. 4.4: Dieser Artikel ist neu und regelt das Vorgehen bei Wegzug von Leistungsbeziehenden.
- Art. 7: Hier wird das Inkrafttreten geregelt.

## Fazit

Mit dem angepassten Kinderbetreuungs- und Elternbeitragsreglement verfügt die Gemeinde Biberstein, zusammen mit dem Reglement der Tagesstrukturen, weiterhin **über die notwendigen rechtlichen Grundlagen zur Umsetzung des Kinderbetreuungsgesetzes**, die einem aktuellen Stand entsprechen.

Das Reglement kann unter [www.biberstein.ch](http://www.biberstein.ch) in der Rubrik Politik unter dem Kapitel Gemeindeversammlungen eingesehen werden.

## Antrag

**Die Gemeindeversammlung wolle dem angepassten Kinderbetreuungs- und Elternbeitragsreglement zustimmen.**

## Diskussion

**Eine Anwesende** bemerkt, dass im Einladungsbuch ein Druckfehler vorliegt. In der Tabelle mit den Unterstützungstarifen steht Fr. 85'000 bis Fr. 79'999.00 statt bis Fr. 89'999.00.

**Ein Stimmberechtigter** ergänzt, dass ihm dies auch aufgefallen sei. Im veröffentlichten Reglement auf der Homepage sei der Fehler aber bereits korrigiert.

Die weitere Diskussion wird nicht verlangt.

## Abstimmung

*Dem angepassten Kinderbetreuungs- und Elternbeitragsreglement wird mit 108 zu 1 Stimmen zugestimmt.*

---

## 3b. Anpassung Reglement Tagesstrukturen

Gemeinderat **Rolf Meyer** erörtert das folgende Geschäft.

### Ausgangslage

Zur Ausgangslage wird auf die **Ausführungen unter dem vorstehenden Traktandum 3a** verwiesen. Auch das angepasste Reglement Tagesstrukturen wird, unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung, per 1. Januar 2025 in Kraft gesetzt.

### Reglement

Nebst redaktionellen Anpassungen werden am Reglement folgende **inhaltlichen Änderungen** vorgenommen:

- 2.2 Organisation, Gemeinderat: Der Gemeinderat stellt Leitungs- und Betreuungspersonal ein und legt deren Gehälter fest.
- 2.3 Organisation, Betriebskommission: Die Begrifflichkeit "Schulpflege" und die Antragsstellung an den Gemeinderat i.S. Besoldung von Leitungs- und Betreuungspersonal wurden gestrichen.
- 3.1 Angebot, Voraussetzungen: Voraussetzung für die Durchführung des Betreuungsangebotes ist neu eine Teilnehmerzahl von mindestens drei, statt fünf Kindern. Es wurde dafür ein Satz zur Kostendeckung ergänzt:  
*Die Kosten für die Angebote müssen gesamthaft jeweils für ein ganzes Schuljahr durch die Elternbeiträge gedeckt sein. Sofern eine Ferienbetreuung angeboten wird, muss diese in sich kostendeckend sein.*
- 6.4 Finanzen, Rechnungsstellung: Es wurde der folgende Abschnitt ergänzt:  
*Werden die Rechnungen nicht innerhalb der Zahlungsfrist und nach einer ersten Erinnerung/Mahnung bezahlt, kann die Betriebskommission mit Information an die Eltern entsprechende Kinder per sofort aus den Tagesstrukturen ausschliessen.*

## **Fazit**

Mit dem angepassten Reglement über die Tagesstrukturen Biberstein, zusammen mit dem Kinderbetreuungs- und Elternbeitragsreglement, verfügt die Gemeinde Biberstein weiterhin **über die notwendigen rechtlichen Grundlagen zur Umsetzung des Kinderbetreuungsgesetzes**, die einem aktuellen Stand entsprechen.

Das Reglement kann unter [www.biberstein.ch](http://www.biberstein.ch) in der Rubrik Politik unter dem Kapitel Gemeindeversammlungen eingesehen werden.

## **Antrag**

**Die Gemeindeversammlung wolle dem angepassten Reglement über die Tagesstrukturen Schule Biberstein zustimmen.**

## **Diskussion**

**Eine Stimmberechtigte** fragt weshalb in Ziff. 6.2 eine Kann-Formulierung gewählt wurde. Ihrer Ansicht nach sollte das Ausschliessen im Falle des Nichtbezahlens der Beiträge wohl eher ein "Müssen" sein.

**Rolf Meyer** ergänzt, dass es erstens nicht oft vorkomme und zweitens auch Situationen geben könne, wo ein Ausschluss des Kindes nicht der richtige Weg darstellen würde. Es müssen noch andere Lösungen möglich sein.

## **Abstimmung**

*Dem angepassten Reglement über die Tagesstrukturen Schule Biberstein wird mit 109 zu 0 Stimmen zugestimmt.*

---

## 4. Budget 2025 mit einem um 3 % erhöhten Steuerfuss von 95 %

Gemeindeammann **Willy Wenger** macht die folgenden Ausführungen zum Budget 2024.

Das Budget wird aufgrund der Zahlen der letzten abgeschlossenen Rechnung (2023) sowie Prognosen und Berechnungen von Behörden und Verwaltung erstellt.

### Ausgangslage Steuerfuss

Der Gemeinderat hatte bei der Ausarbeitung des Budgets 2025 in einer ersten Lesung **rigorose Streichungen und Anpassungen** vorgenommen. Trotzdem musste ein **grosser Aufwandüberschuss** zur Kenntnis genommen werden. Es wurden für eine Antragsstellung an der Gemeindeversammlung weitere Optimierungen vorgenommen. Es blieb aber weiterhin ein sehr grosser Aufwandüberschuss bestehen.

Bereits in früheren Jahren hatte der Gemeinderat kritisch zu hinterfragen, wie ein **nachhaltiger Schuldenabbau** erfolgen kann. Die Entwicklung zeigte bereits damals, dass in den nächsten Jahren bei der Budgetierung jeweils mit einem Aufwandüberschuss zu rechnen sein wird und so ein Schuldenabbau nicht mehr möglich wäre. Bisher schnitt jedoch **die Rechnung im Ergebnis immer besser ab** als bei der Budgetierung angenommen. Der Gemeinderat kommunizierte, dass die Situation über die nächsten Rechnungsabschlüsse zu beobachten sei. Bereits 2023 wurde für die Aufgaben- und Finanzplanung eine Steuerfusserhöhung von 3 % ab dem Jahr 2026 ins Auge gefasst. **Die heute vorliegenden Angaben zeigen, dass wohl nicht mit einem besseren Abschneiden der Rechnung 2024 gerechnet werden kann**, eher im Gegenteil.

Der Gemeinderat vertritt grundsätzlich die Auffassung, dass **auch bei der Budgetierung 2025 ein Aufwandüberschuss ausgewiesen werden kann**, dieser aber nicht gegen eine halbe Million gehen darf. Mit den zusätzlichen Einnahmen einer **Steuererhöhung um 3 % von Fr. 190'000.00**, beträgt der **Aufwandüberschuss immer noch Fr. 245'765.00**.

Für die Budgetierung der Steuererträge wurde der aktuelle Steuerabschluss herangezogen. Diese Zahl wurde um die kantonalen Prognosen, die geschätzte Anzahl Zuziehenden und die vermuteten Nachträge erhöht. Die Tendenz aus den Jahren 2023 und 2024 zeichnet sich fort. In den nächsten Jahren ist aufgrund struktureller Veränderungen mit Mindererträgen bei den Steuern zu rechnen.

### Aufwandüberschuss

Das Ergebnis der Einwohnergemeinde wird mit einem so genannten Erfolgsausweis dargestellt. Das Gesamtergebnis zeigt **einen Aufwandüberschuss von Fr. 245'765.00** (Budget 2024: Aufwandüberschuss Fr. 161'940.00).

### Eigenwirtschaftsbetriebe

Die Wasserversorgung schliesst mit einem **Ertragsüberschuss von Fr. 118'690.00** (Budget 2024 Ertragsüberschuss: Fr. 139'710.00) ab.

Bei der Abwasserbeseitigung resultiert ein **Aufwandüberschuss von Fr. 156'520.00** (Budget 2024 Aufwandüberschuss: Fr. 146'740.00).

### **Aufgaben- und Finanzplanung (AFP)**

Die Aufgaben- und Finanzplanung (AFP) wird für **sieben Jahre** erstellt. Das erste Planungsjahr entspricht dem Budgetjahr. Die AFP zeigt dem Gemeinderat und den Einwohner\*innen die **Investitionstätigkeit** und deren **Auswirkungen auf den Finanzhaushalt** auf und ist gleichzeitig ein **Frühwarnsystem**. Sie liefert wertvolle Anhaltspunkte zur Entwicklung und zur Einhaltung der finanziellen Ziele. Die Finanzplanung wird laufend aktualisiert.

### **Investitionen**

Im **Investitionsprogramm** sind die bereits beschlossenen und die bekannten zukünftigen Investitionen erfasst (Beträge in TCHF):

<i>Beschlossen</i>	<i>Betrag</i>	<i>Jahr(e)</i>
IT: Erneuerung Gemeindeapplikationen	120	2024
Schule: Ersatz Beamer	51	2024
Kirchbergstrasse Ost, Sanierung/Ausbau	1'374	2024-2026
Erweiterung Filteranlagen Biobadi	100	2025
<i>Geplant</i>	<i>Betrag</i>	<i>Jahr(e)</i>
Umstellung Beleuchtung Schulanlage auf LED	195	2025
Sanierung Gehweg Mühlerain	70	2025
Ersatz Forwarder Forst, Beitrag	66	2026
Ersatz Heizung Schule	200	2026
Ersatz Mariner Biobadi	50	2026
Sanierung Gheldmuer	323	2026-2027
Sanierung Auensteinerstrasse Ost mit Gehweg	1'630	2026-2027
Sanierung Kinderbecken Biobadi	150	2028
Weitere geschätzte Investitionen	350	2028
	je 500	2029-2034

Für die Jahre 2029 - 2034 handelt es sich um Annahmen, da für diese Jahre noch keine konkreten Projekte vorhanden sind. Es ist davon auszugehen, dass etwa in diesem Rahmen investiert werden muss.

### **Prognosen / Ergebnisse**

Für die Planperiode rechnete der Gemeinderat mit einem **moderaten Wachstum** der Bevölkerung. Wie bereits erwähnt zeigte sich bereits mit der Verabschiedung der Finanzplanung 2023, dass die Situation im Auge zu behalten und bei Notwendigkeit in der Aufgaben- und Finanzplanung ein moderater Steuerfussanstieg zu berücksichtigen sei. Der Gemeinderat hatte daher, zur Beobachtung der Entwicklung, ab 2026 einen Steuerfuss von 95 % eingestellt.

Der Anstieg diverser nicht beeinflussbarer Kosten, **ein Rückgang bei den budgetierten Steuereinnahmen** und ein doch ansehnlicher Investitionsanteil pro Jahr bis 2027, ergeben nun bei der Finanzplanung 2025 eine andere Ansichtswiese. Über längere Zeit wird es schwierig die laufenden Kosten zu decken und unmöglich einen weiteren Schuldenabbau vorzunehmen.

Eine **Anhebung des Steuerfusses bereits 2025 auf 95 %** ist deshalb auch aus finanzplanerischer Sicht unumgänglich. Zur weiteren Beobachtung der Situation soll zudem ab 2028 mit einer weiteren Erhöhung auf 98 % geplant werden.

Das kumulierte Ergebnis der Erfolgsrechnung **ist mittelfristig ausgeglichen**.

	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-207	-290	-304	-68	-30	102	109
Ergebnis aus Finanzierung	-39	18	7	-35	-35	-34	-34
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>-246</b>	<b>-272</b>	<b>-297</b>	<b>-103</b>	<b>-65</b>	<b>68</b>	<b>75</b>

### Nettoschuld in Franken pro Einwohner

Die Investitionen für den Schulhausneubau und die Turnhallensanierung haben eine hohe Verschuldung der Gemeinde verursacht, die nachwievor erkennbar ist.

	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031
Nettoschuld I (in TCHF)	3'824	4'545	5'143	4'893	4'591	4'190	3'776
Einwohner	1660	1660	1660	1670	1680	1700	1700
<b>Nettoschuld I je Einw. (in CHF)</b>	<b>2'304</b>	<b>2'738</b>	<b>3'098</b>	<b>2'930</b>	<b>2'733</b>	<b>2'465</b>	<b>2'221</b>

Das Gemeindeinspektorat empfiehlt grundsätzlich, dass die **Nettoschuld pro Einwohner nicht höher als Fr. 2'500.00** sein soll. Mit dem vorliegenden Finanzplan kann diese Vorgabe in den kommenden Jahren teilweise erreicht werden.

### Selbstfinanzierungsgrad

Der Selbstfinanzierungsgrad zeigt auf, welcher **Anteil der Nettoinvestitionen aus eigenen Mitteln finanziert werden kann**. Ein Selbstfinanzierungsgrad von über 100 % weist auf eine hohe Eigenfinanzierung hin. Der Wert sollte nicht unter 50 % liegen. Jährliche Schwankungen beim Selbstfinanzierungsgrad sind nicht ungewöhnlich, langfristig sollte jedoch ein Selbstfinanzierungsgrad von 100 % angestrebt werden.

	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031
Selbstfinanzierung	422	530	528	746	798	897	910
Nettoinvestitionen	1'359	1'255	1'130	500	500	500	500
<b>Selbstfinanzierungsgrad</b>	<b>31 %</b>	<b>42 %</b>	<b>47 %</b>	<b>149 %</b>	<b>160 %</b>	<b>179 %</b>	<b>182 %</b>

### Antrag

**Das Budget 2025 sei mit einem um 3 % erhöhten Steuerfuss von 95 % zu genehmigen.**

### Diskussion

**Marcel Braungardt** berichtet den Anwesenden von den Überlegungen der Finanzkommission. Der Vorsitzende habe bereits alles ausgeführt, was es zu sagen gibt. Die Finanzkommission sei im Wesentlichen zu denselben Schlüssen gekommen. Er fasse nochmals kurz zusammen, was die Ausgangslage für eine Steuerfusserhöhung sei.

Das Budget sei mit dem Gemeinderat am 23. September 2024 ausführlich diskutiert worden. Die Bewegungsmöglichkeiten seien sehr eingeschränkt. Die Kostentreiber seien einmal mehr die "üblichen Verdächtigen", nämlich Bildung und Soziale Sicherheit und 2025 auch noch Umweltschutz und Raumordnung.

Dies werde aufgrund der wachsenden gesellschaftlichen Ansprüche und höherer rechtlicher Auflagen in Zukunft auch nicht ändern.

Die Finanzplanung insgesamt sei jedoch noch akzeptabel, weil aufwandseitig das Wünschbare vom Notwendigen klar getrennt worden sei und ertragsseitig Massnahmen gegen die weitere Verschuldung ergriffen worden seien, nämlich die dreiprozentige Steuerfusserhöhung.

Die Finanzkommission empfehle daher die Genehmigung des Budgets 2025 mit drei Prozent höheren Steuern.

**Ein Stimmberechtigter** fragt, ob der Ausblick auf sieben Jahre in der Finanzplanung auf 95 oder 98 Steuerprozenten basiert.

**Willy Wenger** erklärt, dass ab 2025 mit 95 % und ab 2028 mit 98 % gerechnet worden sei.

**Ein Stimmberechtigter** bemerkt, dass der Bund auch knappe Finanzen hat und unter allen Umständen eine Steuererhöhung verhindern möchte, weshalb er ein Sparpaket geschnürt habe. Er fragt sich, ob in Biberstein die Sparmöglichkeiten auch wirklich geprüft worden seien, bevor eine Steuererhöhung gemacht wird.

**Willy Wenger** führt aus, dass selbstverständlich versucht wurde, alles was eingespart werden kann, auch effektiv zu sparen. Dies habe vorhin auch der Präsident der Finanzkommission bestätigt. Was ein Unterschied zum Bund darstelle sei die Tatsache, dass ein grosser Teil der Kosten von Biberstein nicht beeinflusst werden könne. Biberstein zahle beispielsweise rund 13 Steuerprocente in den kantonalen Finanzausgleich.

Dort wo ein Einfluss möglich ist, habe die Behörde gespart und eingeschränkt. Ehrlicherweise gäbe es auch Posten, die nicht partout gestrichen werden sollen. Als Beispiel sei hier das Jugendfest erwähnt.

Was auch nicht unerwähnt bleiben dürfe sei die Tatsache, dass Biberstein im Bezirksvergleich immer noch die zweitgünstigste Gemeinde ist.

**Eine Anwesende** möchte wissen, wie gross der im letzten Jahr bewilligte Kredit und das Darlehen für das Haselhaus gewesen seien. Es soll nicht nur vorwärts, sondern auch zurück geblickt werden.

**Willy Wenger** erklärt, dass für das Haselhaus die Gemeindeversammlung im Juni 2023 die Beträge bewilligt habe. Die genauen Zahlen habe er momentan nicht präsent.

**Ein Votant** ergänzt, dass die Gemeindeversammlung vom 9. Juni 2023 ein zinsloses Darlehen von Fr. 235'000.00 und einen à fonds perdu-Betrag von Fr. 65'000.00 bewilligt habe.

**Ein weiterer Stimmberechtigter** hat im Finanzplan gesehen, dass ein Heizungersatz in der Schule vorgesehen ist. Die Schulanlage sei ein sehr teures Bauwerk und nun müsse bereits wieder ein grosser Betrag in eine Heizung investiert werden. Er verstehe nicht, wie so etwas entstehen könne.

**René Klemenz** erklärt, dass die Pelletheizung im Schulhaus rund 20jährig ist. Beim Um- und Anbau des Schulhauses war die Lebensdauer der Heizung noch nicht erreicht. In öffentlichen Bauten kann nicht zugewartet werden bis die Heizung ausfällt. Es muss rechtzeitig ein Ersatz geplant werden, weshalb dies im Aufgaben- und Finanzplan vorgesehen ist.

**Der vorherige Redner** kann dies nicht verstehen, auch wenn die Aussage von René Klemenz stimmt: man hätte mehr mit dem Geld machen können. Die vergangenen Jahre hätten ihm gezeigt, dass es für Biberstein nie teuer genug sein könne.

**Der Vorsitzende** kann dies so nicht bestätigen. Ein Blick rundherum zeige, dass alle Gemeinden mit den gleichen Problemen kämpfen, nämlich mit den Kosten, die nicht beeinflusst werden können. Auf der anderen Seite wachsen die Steuereinnahmen nicht. Wenn Biberstein wirklich sinnlos Geld ausgegeben hätte, wäre der Steuerfuss bereits heute deutlich höher.

**Ein Stimmberechtigter** fragt sich, wann die Gemeinde Biberstein daran denkt, Geld zurückzustellen, um die Notfallunterbringung von Seniorinnen und Senioren sicherzustellen. Biberstein sei nur beim Krankenhaus Lindenfeld beteiligt und ansonsten nirgends. Heute passiere es, dass notfallmässig eine Unterbringung vorgenommen werden müsse und bei den Institutionen in der Umgebung nach der Wohnsitzfrage immer eine Absage komme, da sich Biberstein nicht beteilige. Biberstein müsse sich nun endlich damit befassen, schliesslich würden hier viele Seniorinnen und Senioren wohnen.

**Rolf Meyer** führt aus, dass in der Region in den Alters- und Pflegeheimen eine massive Überkapazität bestehe. Es habe noch nie jemand keinen Platz erhalten und es sei nicht absehbar, dass dereinst zu wenig Plätze bestünden. Die Behörden seine übergreifend dabei dies mit dem Projekt Gera zu vernetzen.

Das stimme nicht, was Rolf Meyer erklärt, findet **der Vorredner**. Er habe es selbst erlebt und er kenne andere Personen aus Biberstein, die das Gleiche mitgemacht hätten. In Nachbargemeinden sei kein Platz gefunden worden.

**Eine Anwesende** berichtet, dass sie vor drei Wochen für ihre Grossmutter drei Plätze in umliegenden Gemeinden angeboten erhalten habe.

**Willy Wenger** ergänzt, dass der von Hermann Egli geschilderte Fall angeschaut werden müsse. Solche Fragen und Probleme sind ein Traktandum für die Kommission für Altersfragen. Daneben ist das Wohnen im Alter ein Thema, welches den Gemeinderat Biberstein stark beschäftigt.

**Ein Stimmberechtigter** möchte wissen, ob der Satz, resp. der Betrag für den Finanzausgleich fixiert ist oder, ob sich dieser verändert.

**Willy Wenger** erklärt die Basis des kantonalen Finanzausgleichs. Der Finanzausgleich sorgt dafür, dass die Unterschiede zwischen den Gemeinden hinsichtlich ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit nicht zu gross werden. Zu diesem Zweck leisten finanzstarke und weniger belastete Gemeinden Abgaben in den Finanzausgleich, finanzschwache und stark belastete Gemeinden erhalten Beiträge.

Es werden die Bereiche Standort, Bildung, Soziales und Steuerkraft als Vergleichsgrössen herangezogen. Die Grössen unterliegen einem stetigen Monitoring, weshalb der Satz nicht fix ist.

**Eine Anwesende** sieht im Aufgaben- und Finanzplan, dass die obere Gheldmauer eingestellt ist. Man habe bereits für die untere Mauer mehr als Fr. 300'000.00 ausgegeben. Diese habe keinen ökologischen Wert mehr. Sie verstehe nicht, weshalb so viel Geld ausgegeben werden soll, nachdem im Bereich der oberen Gheldmauer das Land als grosszügiges Geschenk an die angrenzenden Parzellen gegangen sei, damit dort mehr Ausnützung zur Verfügung stand.

**Willy Wenger** erklärt, dass die untere Mauer im Zuge der Sanierung der Kantonsstrasse durch den Kanton so erstellt wurde. Sie hat dort mehr eine stützende Funktion als einen ökologischen Wert. Bei der oberen Mauer werde die Situation schon länger beobachtet. Es lösen sich immer wieder Steine. Die Sanierung soll als ökologisch wertvolle Trockensteinmauer passieren. Dazu werden von entsprechenden Organisationen Beiträge geltend gemacht. Die Ausführung und damit das Fordern von Subventionen kann erst erfolgen, wenn der Rebberg "Gheld" aus dem Baugebiet fällt und nicht mehr als Bauland im Zonenplan erscheint. Dies ist in der revidierten Nutzungsplanung abgebildet. Weiter bemerkt der Vorsitzende, dass Objekte, die im Finanzplan eingestellt sind, noch nicht bewilligt sind, sondern vorausschauend als mögliche Projekte aufgeführt werden.

### **Abstimmung**

*Die Gemeindeversammlung stimmt dem Budget 2025 mit einem um 3 % erhöhten Steuerfuss von 95 % mit 97 zu 9 Stimmen zu.*

---

## **5. Einbürgerung Andreas und Silvie Klein-Franke**

Gemeinderat **Rolf Meyer** begrüsst zu diesem Traktandum nochmals speziell die Einzubürgernden und bittet sie kurz aufzustehen, damit die Anwesenden sie sehen können. Anschliessend treten sie in den Ausstand.

Die Voraussetzungen für eine Einbürgerungszusicherung begründen sich einerseits im Wohnsitz, andererseits muss eine erfolgreiche Integration vorgewiesen werden können. Die Lebensverhältnisse in der Schweiz müssen den Bewerbern vertraut sein. Die sprachlichen Voraussetzungen sind ausserdem zu erfüllen.

Die Bewerber müssen die Werte der Schweiz kennen und achten. Zudem sollten sie am wirtschaftlichen Leben teilnehmen und/oder sich in der Bildung befinden.

Wenn ein Einbürgerungsgesuch abgelehnt werden soll, ist dazu eine Begründung zu formulieren.

## Personen

**Andreas Klein-Franke**, geboren am 22. August 1961, deutscher Staatsangehöriger und **Silvie Margarete Klein-Franke geb. Fischer**, geb. 19. Mai 1960, deutsche Staatsangehörige, beide wohnhaft an der Unternbergstrasse 22, haben das Gesuch um Einbürgerung in der Schweiz, im Kanton Aargau und in der Gemeinde Biberstein eingereicht.

Andreas Klein-Franke ist in Kiel, Deutschland, geboren und Silvie Klein-Franke in Bremen, Deutschland. Sie wohnen seit dem 24. Mai 2015 in Biberstein. Er arbeitet als leitender Arzt und sie als selbständige Beraterin.

## Prüfung der Voraussetzungen

Anlässlich des Einbürgerungstests und des Gesprächs wurde festgestellt, dass die Voraussetzungen für die Einbürgerung vollumfänglich erfüllt sind.

Nach der notwendigen öffentlichen Ausschreibung des Einbürgerungsgesuches sind keine Vorbehalte angemeldet worden.

## Einbürgerungsgebühr

Im ganzen Kanton Aargau sind die gleichen Einbürgerungsgebühren zu entrichten. Diese sind für eine Einzelperson auf Fr. 1'500.00 festgesetzt worden.

## Antrag

**Die Gemeindeversammlung wolle Andreas und Silvie Klein-Franke das Gemeindebürgerrecht gegen eine Einbürgerungsabgabe von Fr. 3'000.00 zusichern.**

## Diskussion

Die Diskussion wird nicht verlangt.

## Abstimmung

*Die Gemeindeversammlung stimmt der Einbürgerung von Andreas und Silvie Klein-Franke mit 109 zu 0 Stimmen zu.*

---

## 6. Verschiedenes und Umfrage

### Verschiedenes

**Willy Wenger** bedankt sich an dieser Stelle herzlich bei der Finanzkommission für die ausgezeichnete Zusammenarbeit. Die Diskussionen sind jederzeit hart aber fair und vorallem zielorientiert.

Gemeinderat **René Klemenz** berichtet den Anwesenden über die neue Feuerstelle Homberg. Das Blockhaus, welches anlässlich der Veranstaltung 100 Jahre WaldAargau das Kassenhaus bildete, konnte durch die Gemeinde Biberstein übernommen werden und dient nun als Unterstand bei der neuen Feuerstelle nördlich der Hombergmatte. Die Feuerstelle weiter nördlich im Wald und eine südöstlich wurden hingegen aufgehoben.

Bei dieser Gelegenheit macht **René Klemenz** auch gleich darauf aufmerksam, dass beim Forstbetrieb Region Aarau auch Brennholz für den Eigenbedarf bestellt werden kann.

Im Weiteren informiert **René Klemenz** über die Adventstasse. Diese Tasse wurde von der Kulturkommission lanciert und steht ab heute für Fr. 7.00 zum Verkauf. Sie ist in einer limitierten Auflage von 100 Stück erschienen und soll unter anderem dazu dienen an den Adventsfenstern mit einer eigenen Tasse vorbeizukommen.

## **Verabschiedung von Gemeinderat Rolf Meyer**

**Willy Wenger** kommt nun zu einem besonderen Moment. Nach 21jähriger Ratstätigkeit hat sich Gemeinderat Rolf Meyer entschieden auf Ende 2024 sein Amt weiterzugeben. Der Gemeindeammann nutzt die Gelegenheit auf die Karriere von Rolf Meyer zurückzublicken. Er hält dazu folgende Eckpunkte fest:

- Rolf Meyer ist 1987 nach Biberstein gezogen;
- Er hat von 1994 bis 2003 der **Finanzkommission** angehört, wobei er ab 10. März 1996 als Präsident amtierte;
- In den Gemeinderat wurde Rolf Meyer auf Mitte der Amtsperiode 2002/2005, nämlich ab 1. Januar 2004, gewählt;
- Er betreute über die ganze Amtsdauer die gleichen **Ressorts**, nämlich die Folgenden: Schule, Bildung (inkl. Jugendfest), Schulhaus und Turnhalle (Nutzung und Unterhalt), Kirche, Bestattung inkl. Friedhof, Soziales Netz, Sozialversicherungen, Fürsorge, Betreutes Wohnen (Heime usw.), Vormundschaft, Gesundheit;
- Rolf Meyer nahm an **über 890 Gemeinderatssitzungen** mit **rund 7'150 Geschäften** sowie an 42 Gemeindeversammlungen (1 ausserordentliche Februar 2013, November 2020 fand aufgrund Corona nicht statt) teil;
- **Stichworte zu Tätigkeiten als Gemeinderat** und rundherum:
  - Hat immer wieder Topshots fürs Jugendfest organisiert (Divertimento, Sutter + Pfändler, Hutzenlaub und Stäuble, Mike Müller, Charles Nguela),
  - Teilnahme an zahlreichen Anlässen (Jugendfeste intern und extern, Aare Nord Treffen, Gislifluhtreff, Gemeinderatstreffen mit anderen Räten, Examen- resp. Jahresschlussessen Schule etc.),
  - Mitglied in zahlreichen Fachgruppen, Ausschüssen und Delegationen (bspw. Mütter- Väterberatung, Krankenhaus Lindenfeld, Spitex Aare-Nord, regionale Eheberatungsstelle, Treffen Ressort Soziales Bezirk Aarau, KESB-Treffen, Baukommission Schulhauserweiterung sowie Turnhallensanierung),
  - zwei Gemeindeammänner: Peter Frei und Willy Wenger,
  - zwei Gemeindeschreiber: Peter und Stephan Kopp,
  - Einführung Kommission für Altersfragen,
  - Einführung 6. Primarschulklasse,
  - Abschaffung Schulpflege, Übernahme Entscheidkompetenzen Schule in kommunales Kompetenzenreglement und Integration Schule in Organigramm Gemeinde, was ab 2022 der Übernahme von noch mehr Verantwortung für das Ressort Schule entsprach,

- Mitarbeit Lancierung Gesundheit Region Aarau, GERA,
- zahlreiche Einbürgerungsgespräche;
- Auch heute hatte er zwei **Geschäfte** zu vertreten. Ansonsten seien die folgenden grossen Geschäfte erwähnt:
  - November 2004 Genehmigung Beitragsreglement an die familienexterne Kinderbetreuung
  - Juni 2007 Einführung Schulleitung und Schulsekretariat
  - November 2007 Sanieren der Heizungsanlage im Schulhaus (Umrüsten auf Pelletheizung), Verpflichtungskredit Fr. 229'000.00
  - November 2008 Einführung Schulsozialarbeit Kindergarten und Primarschule Küttigen-Biberstein  
Einführung Blockzeiten an der Primarschule  
Verpflichtungskredit von Fr. 90'000.00 für Schulraumplanung
  - Juni 2009 Planungskredit für Schulraumerweiterung Fr. 290'000.00
  - Juni 2012 Projektierungskredit von Fr. 580'000.00 für Schulraumerweiterung, energetische Sanierung Turnhalle und Hochwasserschutz
  - November 2012 Fusion Musikschule Biberstein mit Musikschule Küttigen
  - Februar 2013 Schulhaus Neu- und Umbau, Kredit von Fr. 10.575 Mio.
  - November 2014 Turnhallenkomplettsanierung und Anbau, Zusatzkredit Fr. 2.25 Mio.
  - November 2023 Gründung Interkommunale Anstalt "Spitex Region Aarau";
- **Künftige Tätigkeiten mit Gemeindebezug:**
  - Jugendfest 2025
  - bleibt im Eignerausschuss der Spitex Region Aarau
  - Handelsrichter
  - Vorstand HKV Aarau;
- **Private Beschäftigungen:**
  - Ferienwohnung in Colmar
  - Reisen und fotografische Dokumentation
  - guter Wein und gutes Essen
  - Familie.

Gemeindeammann **Willy Wenger** bedankt sich bei Rolf Meyer für die langjährigen Dienste, die sehr gute Zusammenarbeit und den enormen Einsatz zu Gunsten der Gemeinde Biberstein.

Als Dankeschön überreicht der Gemeinderat gerne einen Hotelgutschein in einem Hotel im Allgäu sowie einen "Zvierichorb".

Ebenfalls ein herzliches Danke geht an die Partnerin von Rolf Meyer. Sie war während vielen Jahren eine wertvolle Stütze im Hintergrund. Der Gemeindeammann überreicht ihr einen Blumenstrauss.

Gemeinderat **Rolf Meyer** seinerseits bedankt sich ebenfalls für die jahrelange kollegiale Zusammenarbeit und die vielen guten Erlebnisse.

Es geht eine intensive Zeit vorbei, die er nicht vergisst. Anhand verschiedener Highlights blickt er auf die vergangenen 21 Jahre zurück. Er hat die Tätigkeit stets sehr gerne gemacht und konnte über die ganze Zeit sehr viele wertvolle und spannende Kontakte knüpfen sowie in Themen Einblick nehmen, die er wahrscheinlich sonst nicht kennengelernt hätte. Ein grosses Dankeschön richtet er an die Verwaltung und die Schule, welche jederzeit für alle Anliegen offen war. Nicht zuletzt dankt er den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern für das entgegengebrachte Vertrauen. Der grösste Dank aber geht an seine Familie und seine Partnerin, die ihm immer den Rücken frei gehalten haben und, wenn notwendig, auch mit Rat und Tat zur Seite standen.

Aus der Versammlungsmitte werden keine Vorstösse gemacht, weshalb **Gemeindeammann Willy Wenger** die Versammlung schliesst. Er dankt allen für die Teilnahme und lädt zum traditionellen Umtrunk ein. Allen Anwesenden und deren Familien wünscht der Gemeindeammann eine besinnliche Adventszeit und frohe Festtage. Abschliessend kann er orientieren, dass der Weihnachtsbaumverkauf am **Samstag, 21. Dezember 2024**, von 10.00 Uhr bis 11.00 Uhr, auf dem Schulhausplatz, stattfindet.

**Schluss** der Versammlung: **21:20 Uhr.**

---

Für getreues Protokoll zeugen

**GEMEINDERAT BIBERSTEIN**  
**Der Gemeindeammann:**

*sig. Willy Wenger*

**Der Gemeindeschreiber:**

*sig. Stephan Kopp*